Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

25.03.2015

Knapp eine Million Euro für TSV Radeburg

Ulbig: „Förderung von Sportstätten lohnt sich“

Innenminister Markus Ulbig hat heute dem TSV 1862 Radeburg e.V. einen Fördermittelbescheid in Höhe von knapp einer Million Euro für die Errichtung eines Sport-Mehrzweckgebäudes überreicht. Damit wurde der erste Fördermittelbescheid zur investiven Sportförderung in diesem Jahr übergeben.

Innenminister Markus Ulbig: „Es bleibt eine wichtige Aufgabe, Sachsens Sportstätten weiter zu modernisieren. Der TSV Radeburg ist ein gutes Beispiel für lohnende Investitionen in unsere Sportstätten.“

Mit der finanziellen Unterstützung des Freistaates Sachsen für den TSV 1862 Radeburg e.V. wird ein modernes Sport-Mehrzweckgebäude errichtet, von dem insbesondere die Abteilungen Fußball und Kegeln des Vereins profitieren. Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 2,4 Millionen Euro.

Die Übergabe ist zugleich Auftakt für die Vergabe weiterer Fördermittelbescheide für sächsische Sportstätten in diesem Jahr. Weitere Zuwendungen fließen unter anderem an die Gemeinde Mülsen für die Sanierung und den Umbau der Leichtathletikanlage Stangendorf sowie an den SSV 1952 Torgau e.V. für die energetische Sanierung und die Modernisierung der Heizungsanlage.

Die investive Sportförderung betrug im Freistaat Sachsen in den vergangenen beiden Jahren jeweils 27 Millionen Euro. Alle förderfähigen beantragten Vereinsmaßnahmen erhielten eine Zuwendung. Zudem wurde der Bau bzw. die Sanierung kommunaler Sportanlagen unterstützt. Gezielte Förderung kam auch dem Spitzensport sowie den Sportleiterschulen zugute.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.